

## Information zur Zulassung

### Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement

Studiengangskennzahl 0266

#### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

#### Definition „facheinschlägig“

Fachliche Zugangsvoraussetzungen zum Studium am Fachhochschul-Masterstudiengang „Energie- und Umweltmanagement“ ist ein abgeschlossener technisch-naturwissenschaftlich orientierter mindestens 6- semestriger Bachelor-Studiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Technisch-naturwissenschaftlich orientiert bedeutet, dass, um der technischen Ausrichtung des gegenständlichen Studienganges im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen Rechnung zu tragen, durch die Studienwerberinnen und Studienwerber Kompetenz im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften durch Nachweis eines Mindestumfangs von insgesamt 30 ECTS zu erbringen ist:

- 10 ECTS im Bereich Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Mechanik, Thermodynamik, Wärmelehre, Strömungslehre, Elektrotechnik, Chemie, Biologie, Ressourcenmanagement, Ökologie) und
- 20 ECTS im Bereich Ingenieurwissenschaften (Maschinen- und Anlagenbau, Energietechnik, Verfahrenstechnik, Bautechnik, Informatik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik).

Wobei im Rahmen des Aufnahmeverfahrens im Sinne einer output- und ergebnisorientierten Betrachtungsweise neben formal nachgewiesenen Qualifikationen auch durch informelles Lernen

angeeignete Qualifikationen berücksichtigt werden. Bei Vorstudien, die keinen ausgesprochenen ingenieurwissenschaftlichen Fokus aufweisen (weniger als 30 ECTS ingenieurwissenschaftliche orientierte Lehrveranstaltungen), sind die Basismodule „Grundlagen der Mess-, Regel- und Elektrotechnik“ und „Grundlagen der Umwelttechnik“ zu belegen (Variante B). Bei allen anderen Vorstudien sind die Basismodule „Sustainability Implementation“ und „Umweltökonomie und nachhaltige Logistik“ (Variante A) im ersten Semester zu belegen.

Durch diese gewählte Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen und der Studieneingangsphase im Curriculum soll ermöglicht werden, dass auch Studienwerberinnen und Studienwerber, deren Vorstudium nicht ingenieurwissenschaftlich orientiert war und die sich aber im Rahmen von Freifächern Kenntnisse im Bereich

Ressourcenmanagement angeeignet haben, der Zugang zum Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement ermöglicht wird. Damit wird die Durchlässigkeit von unten Rechnung getragen.

Bei untenstehend aufgelisteten Studienrichtungen ist von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung jedenfalls auszugehen. Die einzelfallbezogene Prüfung betreffend dem Qualifikationsniveau der Bewerberinnen und Bewerber für nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Studienabschlüsse hat durch die Studiengangsleitung zu erfolgen.

- Fachhochschul-Bachelorstudium Energie- und Umweltmanagement (Fachhochschule Burgenland Ges.m.b.H.)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Gebäudetechnik und Gebäudemanagement (Fachhochschule Burgenland Ges.m.b.H.)
- Fachhochschul-Diplomstudiengang für Gebäudetechnik/Building Technology and Management (Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H.)
- Fachhochschul-Diplomstudiengang Energie- und Umweltmanagement (Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H.)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement (FH Joanneum, Steiermark)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Urbane Erneuerbare Energietechnologien (Technikum Wien, Wien)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Öko-Energietechnik (FH OÖ, Oberösterreich)
- Bachelorstudium Umwelt- und Bioressourcenmanagement (BOKU Wien)
- Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften (Universität Graz)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik (MCI, Tirol)

- Fachhochschul-Bachelorstudium Bio- und Umwelttechnik (FH OÖ, Oberösterreich)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Umwelt-, Verfahrens- und Biotechnik (MCI, Tirol)
- Fachhochschul-Bachelorstudium Bauplanung und Bauwirtschaft (FH Joanneum, Steiermark)
- Bachelorstudium Elektrotechnik (TU Wien, TU Graz)
- Bachelorstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (BOKU Wien)
- Bachelorstudium Verfahrenstechnik (TU Wien, TU Graz)
- Bachelorstudium Technische Physik (TU Wien, TU Graz, Universität Linz)
- Bachelorstudium Technische Chemie (TU Wien)
- Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau (TU Graz, TU Wien)
- Bachelorstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling (Montanuniversität Leoben)
- Bachelorstudium Umwelt und Technik (FH Vorarlberg)

Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangsleitung über das Vorliegen der nachzuweisenden Qualifikationen. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudiums abzulegen sind.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.